

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 60 (1934)
Heft: 45

Rubrik: Aus Welt und Presse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Welt und Presse

Einbürgerungen in der Schweiz

Im Jahre 1933 erwarben das Schweizer-Bürgerrecht:

1992 Reichsdeutsche,
690 Italiener,
192 Franzosen,
159 Oesterreicher.

«Der Reichsdeutsche», das Organ der reichsdeutschen Nationalsozialisten in der Schweiz entrüstet sich darüber, dass zwei Bataillone Reichsdeutscher zur Schweiz herübergeflüchtet sind. Die reichsdeutschen Nationalsozialisten übersehen, dass ein Demokrat von Charakter es im gelobten Land offensichtlich nicht aushält — ganz im Gegensatz zu den Nationalsozialisten in der Schweiz, die in keinem einzigen Fall die charaktervolle Konsequenz zogen, und, durch ihren Uebertritt ins III. Reich, Ernst machten mit ihrer «Ueberzeugung».

Vom Recht an der eigenen Handschrift.

«Das Urteil eines Gerichtshofes wird im Namen der Republik ausgefertigt, und man kann dagegen appellieren, aber gegen das Urteil des Graphologen ist keine Appellation möglich, denn dieses Urteil kann einem jeden bekannt gemacht werden, nur der Verurteilte selber kennt es gewöhnlich nicht!

Der Gatte oder die Gattin hat keine Ahnung, warum «die bessere Hälfte» ihn oder sie so schief anblickt, Anstellungssuche werden akzeptiert oder abgewiesen. Der arme Tropf hat keine Ahnung, warum er, Vater von sechs Kindern, der zwanzig Jahre lang in Ehren gedient hat, nun entlassen werden soll, warum nicht er die bevorzugte Stellung bekommt, sondern der Jüngling von 25 Jahren.

Nun gelangen wir zu dem eigentlichen Zweck unserer Abhandlung, zu der Frage: ob wir ein Recht besitzen, die Schrift eines Mitmenschen untersuchen zu lassen, und ob der Graphologe das Recht besitzt, über x-beliebige, eingesandte fremde Schriften ein Urteil abzugeben, denn das Gesetz verbietet zum Beispiel nicht die gute Meinung über eine Person auszusprechen, oder ein schmeichelndes Urteil über sie wiederzugeben, wenn jedoch jemand von seinem Mitmenschen behauptet, dass er mit der Ehrlichkeit auf keinem guten Fuss stehe, oder die Ehefrau von ihrem Gatten die intimsten Dinge erzählt, z. B. dass die Treue nicht sein Grundcharakter sei, bezeichnet unser Gesetzbuch das als üble Nachrede, Verleumdung, Kreditschädigung und Zerrüttung der ehelichen Gemeinschaft und bestraft es.

Der Graphologe ist ein Beichtvater, der die Beichtgeheimnisse ausschwatzt, ein Richter, der Staatsanwalt und Urteilsvollstrecker in einer Person ist. Aber woher nimmt er das Recht und die Kenntnisse dazu? Die

Graphologie ist hier gleichbedeutend mit Kurfuschertum. Wir wollen zugeben, dass es ernste und gutgebildete Graphologen gibt, die ihren Beruf gewissenhaft ausüben, aber auch diese geben ihr Urteil über jede eingesandte Schrift ab, unbekümmert darum, wem diese Schrift gehört und ob dem Besitzer die Analyse genehm sei oder nicht. Der Akzent liegt hier nicht auf Wissenschaft oder Scharlatanismus, sondern auf der Rechtsfrage, ob jemand über seine Mitmenschen urteilen darf ohne deren Einwilligung, ob die Charakteristika, welche sich in der Schrift offenbaren, unser eigenstes Eigentum sind oder nicht?»

Auszugsweise aus einem Artikel
von Paul Hardmeyer in der NZZ.

AUS UNSERER SONNTAGS-ZEICHNER-MAPPE

Jakob Ramp



„Geschieder isch, es regne jetzt
weder wänns dänn schön isch!“

Für die Naturheilmethode

Der schweizerische Verein zur Hebung der Volksgesundheit richtete an den Bundesrat eine Eingabe um Aufnahme der Naturheilmethode in den ärztlichen Studienplan:

Diese Eingabe enthält folgende Anträge:
1. Die Naturheilmethode wird als obligatorisches Fach in den Studienplan der medizinischen Fakultät aufgenommen; 2. die Studierenden der Medizin haben während zwei Semestern Vorlesungen über Naturheilweise und während zwei weiteren Semestern einen praktischen Kursus über deren Anwendungen zu belegen; 3. dieses Fach wird als Prüfungsfach für das medizinische Staatsexamen festgelegt.

Zum Fall Wille

schreibt das «Ostschweizerische Tagblatt»:

«Es ist offenbar nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, dass trotz der Aufdeckung der Fälschung, die ohne Zweifel viel Zündstoff aus der Affäre Wille genommen hat, noch viele rein sachliche Momente abgeklärt werden müssen. Der Bundesrat würde kaum der Beruhigung der Volksmassen dienen, wenn er die Vorwürfe gegenüber dem Oberstkorpskommandanten Wille auf die leichte Schulter nehmen und mit einigen verwedelnden Bemerkungen abtun wollte. Beruhigung kommt nur aus Offenheit. Sie ergibt sich aus innen- und aussenpolitischen Gründen im gleichen Masse.»

Lila telephonierte

Lila nimmt den Hörer mit den schöngepflegten Händen aus der Gabel, rückt ein wenig das Schleierchen über der Nase zurecht und stellt ein.

Es knackt im Apparat.

«Hallo!» Sagt die tiefe Männerstimme, «hallo hier hatschi! hatschi!!!»

«Erwinchen» flötet Lila mit der süssesten Stimme, «aber Erwinchen, schon wieder hast du dich erkältet! Immer wenn ich nicht da bin und auf dich aufpasse wie auf ein Baby! Hier ist dein kleines Frauchen.»

«Soo!» Tönt's etwas gedehnt zurück, «hast du vielleicht irgendwelche Wünsche?»

Lila nestelt am Blitzverschluss ihrer niedlichen Handtasche und versucht möglichst unbesorgt zu plaudern:

«Liebling, weisst du ... ich möchte ... eigentlich ist es doch eine Kleinigkeit für dich ... ich dachte ... ich finde nämlich, dass du mich diesmal wirklich äusserst knapp mit Geld versorgt hast. Ich ... ich bin ganz pleite!»

«Aha!»

Erwin scheint die Sache doch nicht so tragisch zu nehmen, denkt Lila, man muss die gute Laune profitieren.

«Weisst du», seufzt sie abgrundtief, «es geht mir schon sooo an die Nerven, diese ewigen Rechnungen, die täglich kommen; dabei war ich wirklich in allem äusserst bescheiden! Ich habe erst die allerwichtigsten Kleinigkeiten besorgt. Du wirst von deinem süssen Mausi doch nicht verlangen, in altmodischen, schäbigen Sachen herumzulaufen! Wo doch bei uns draussen jetzt die Saison beginnt mit dem grossen Hausball bei Professors, die hat sowieso immer das Neueste aus Paris und ich kann mich da nicht mit billigen Konfektionsfähnchen sehen lassen. Ich habe gleich drei neue Abendkleider bestellt, süss, sage ich dir! Mit Silberfuchscape und ... Wie bitte? Was das so kostet? Oooch ... warte mal ... so gegen

**Schmidt
Flohr**
A. Schmidt-Flohr A.G. Bern Pianos u. Flügel

DU NORD
Café-Restaurant
BAHNHOFPLATZ
ZÜRICH
Familie Steffen